

aufzunehmen waren, indem es diese lateinischen Buchstaben dann zunächst in ihre jeweiligen griechischen Entsprechungen transponierte und diese dann wiederum in deren Zahlenwerte. Auf diese Weise kamen zwölf Zahlenwerte zusammen, die man abschließend zu einer Summe zu addieren hatte; als zusätzlicher dreizehnter Zahlenwert war noch die Indiktionszählung des Ausstellungsjahres der Formata hinzuzufügen; und die sich ergebende Gesamtsumme war (zusammen mit der Indiktionszahl und den zwölf griechischen Buchstaben oder auch ohne sie) über oder unter dem Text des Briefes auf dem Pergamentblatt mit der Formata einzutragen²³. Dieser Verschlüsselungsmodus blieb im Karolingerreich ausschließlich für jenen Typ formelhafter Briefe reserviert, mit denen Bischöfe Kleriker aus ihrem eigenen Diözesanklerus entließen, die eine kirchliche Funktion in einer anderen Diözese übernehmen sollten bzw. wollten. Zweck des ganzen Verfahrens dürfte eine Sicherung gegen die Eigenproduktion solcher Empfehlungsschreiben durch vagierende Kleriker gewesen sein²⁴.

Die abschließende Additionssumme fehlt in dem vorliegenden Briefformular aus Reims; die geforderten griechischen Buchstaben sind jedoch vorhanden, und zwar (in diesem Fall) mitsamt ihren jeweils darüber eingetragenen Zahlenwerten: In der einleitenden *Invocatio* (immer gleich in jeder Formata) zunächst die Anfangsbuchstaben der drei Personen der Trinität in griechischer Sprache²⁵. Sodann (ebenfalls immer gleich) ein *II* als Initiale des Namens

23) Genauer gesagt schrieb die *Atticus-Regula* vor, dass man in einer Formata zwei separate Additionssummen herauszunotieren und beizufügen hatte: zum einen die Summe aus den Zahlenwerten der Namensinitialen der drei Trinitätspersonen in griechischer Sprache, aus der Initiale des Petrus und aus den Zahlenwerten der vier aus dem individuellen Namensgut jeder Formata zu gewinnenden Buchstaben (zu ihnen im folgenden) plus schließlich der Indiktionszählung des Ausstellungsjahres der Formata – somit also aus neun Zahlenwerten –, und zum anderen die Summe aus den Zahlenwerten der vier Buchstaben des griechischen *AMHN* (was immer 99 ergab, vgl. unten Anm. 28). Doch an diese Trennung hat man sich in der Praxis nicht immer gehalten; bisweilen sind auch alle 13 Zahlenwerte zu einer einzigen Summe zusammengezählt worden.

24) Denn nur wer über Kenntnisse dieses Verschlüsselungsmodus verfügte – in einer Bischofskanzlei voraussetzbar –, konnte die Verschlüsselung wieder auflösen und anhand völlig unpassender griechischer Buchstaben und unstimmiger Additionssummen eventuelle Fälschungen entlarven; aber eben nur er. Die mit den Formatae ausgestatteten Kleriker dürften die verschlüsselten Botschaften in den meisten Fällen hingegen undurchschaut transportiert und über den Sinn der hinzugefügten griechischen Buchstaben sowie der Zahl gerätselt haben. Diese den Formatae zuge dachte Funktion konnte allerdings nur solange funktionieren, wie die Aussteller im Formular ihrer Formatae deren Verschlüsselungsmodus nicht ‘ausplauderten’ – wie dies seit der Mitte des 9. Jahrhunderts zunehmend dann aber geschehen sollte, fast immer durch Inserierung von Sätzen aus der *Regula formatarum* über den Verschlüsselungsmodus (so auch in der oben S. 604 mit Anm. 20 erwähnten Formata Heidilos von Noyon).

25) Also *II* für *Πατήρ*; *Υ* für *Υιός*; *Α* für *Ἅγιον πνεῦμα*. Im vorliegenden Fall